



LEIHVERTRAG

Zur „Mobilen Sportabzeichen-Station“ des DOSB

Zwischen dem:

Deutschen Olympischen Sportbund
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

Ressort S1/Sportabzeichen

Christian Siegel

-Verleiher-

und

Mitgliedsorganisation und Sportvereine

Vertreten durch:

-Entleiher-

Abhol- und Rückgabeadresse:

4attention GmbH & Co.Kg
Eupener Straße 159
50993 Köln
Tel. 00221-56967611
Email: timo.wilke@4attention.de

§1 Leihgegenstand

1. Der Verleiher stellt dem Entleiher die „Mobile Sportabzeichen-Station“
 - 1 Zelt (3m x 3m) inkl. Gestell, gebrandete Seitenwände und Dach, Zeltgewichte)
 - 3 Sonnenschirme mit Fuß
 - 4 Klapphocker
 - 4 Kundenstopper inklusive der Plakate für die Stationen Standweitsprung, Seilspringen, Drehsprung und Zielwurf
 - 12 Matten (ca. 1m x 1m)
 - 20 Springseile in Aufbewahrungstasche
 - 1 Aluminiummesslatte (3m)
 - 1 Zielwurfnetz
 - 9 Wurfsäckchen (je 3 in blau, rot, und grün)

Die Materialien werden in einer dafür vorgesehenen Materialbox ausgeliefert

für die Zeit vom _____ bis _____

zum Zwecke der Veranstaltung _____

Die Rechnungstellung erfolgt an:

gegen

200 Euro plus Mwst. Leihgebühr (Selbstabholung in Köln)

zur Verfügung.

1. Die Leihzeit beginnt mit der Abholung beim Verleiher und endet mit der Übergabe an den Verleiher oder an eine vom Verleiher beauftragte Agentur (Abhol- und Rückgabetermine sind im Vorfeld abzustimmen).
2. Die Leihdauer ist verbindlich. Sie kann nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit 4attention geändert werden. Die Leihgabe darf nur für den o.g. Zweck verwendet werden. Der Entleiher ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verleihers nicht zur Weitergabe der entliehenen Gegenstände berechtigt.
3. Aus wichtigem Grund sowie bei Verletzungen von wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrags durch den Entleiher kann der Verleiher die vorzeitige Rückgabe verlangen.

§ 2 Dokumentation, Übernahmezustand

1. Der Zustand der Leihgabe wird vom Verleiher wie folgt festgehalten (nicht zutreffendes bitte streichen):

ohne Schäden

mit folgenden Schäden: _____

2. Der Entleiher hat nach Ankunft der Leihgabe oder bei Selbstabholung diese unverzüglich auf den dokumentierten Zustand hin zu überprüfen und etwaige Beanstandungen dem Leihgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Beanstandungen, die nach der Eröffnung der Veranstaltung angezeigt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Für diese Schäden haftet der Entleiher.

§ 3 Haftung

1. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgabe keiner Gefährdung auszusetzen und sie vor Schaden zu bewahren. Er ist verpflichtet, dem Verleiher jeden Schaden, der an der Leihgabe entstanden ist, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
2. Im Falle eines Schadens an der Leihgabe haftet der Entleiher. Die Höhe des Schadens richtet sich nach dem Sachwert der beschädigten Exponate und ihrer Wiederherstellung. Im Falle des Verlustes sind die entsprechend zu entrichtenden Kosten im Anhang aufgeführt.

§ 4 Transport, Kosten

§4.1 Selbstabholer

1. Bei Selbstabholung trägt der Entleiher sämtliche Kosten des Transports vom Aufbewahrungsort (4attention in Köln) zum Veranstaltungsort und zurück.
2. Die Leihgabe ist nach Gebrauch wieder sachgemäß zu verpacken.
3. Die Leihgabe muss zum vereinbarten Zeitpunkt nach Ende der Leihdauer wieder zum Verleiher zurückgebracht werden. Abweichende Regelungen müssen mindestens 1 Tag vor der vereinbarten Rückgabe mit dem Verleiher abgesprochen werden.

§ 5 Betreuung der Leihgabe

1. Die Leihgabe muss für die gesamte Veranstaltungszeit betreut und beaufsichtigt werden.

§ 6 Wirksamkeit, Änderungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem erstrebten Zweck am nächsten kommt.
2. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Textform.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

§ 8 Ausfertigung

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Ein Exemplar verbleibt beim Entleiher, das zweite Exemplar ist dem Verleiher mit Stempel und Unterschrift versehen zurückzusenden.

Verleiher

Entleiher

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Anhang

Ausstattung der Mobilen Sportabzeichen-Station/Kosten bei Verlust/Beschädigung

Anzahl	Materialien	Kosten bei Verlust
1	Zelt (Gestell, gebrandete Seitenwände und Dach, Zeltgewichte)	1.450,00 €
3	Sonnenschirme mit Fuß	pro Stück 150,00 €
4	Klapphocker	pro Stück 28,00 €
4	Kundenstopper inklusive der Plakate für die Stationen Standweitsprung, Seilspringen, Drehsprung und Zielwerfen	pro Stück 200,00 €
12	Matten	pro Stück 25,00 €
20	Springseile in Aufbewahrungstasche	pro Stück 3,00 €, Tasche 10,00 €
1	Alu-Messlatte	100,00 €
1	Zielwurfnetz	225,00 €
9	Wurfsäckchen	pro Stück 4,00 €

Kosten bei Beschädigung:

Im Falle der Beschädigung einzelner entliehener Gegenstände ist der Entleiher verpflichtet, die durch die Reparatur entstehenden Kosten zu tragen.